



**Praxisgemeinschaft
Katein**
Verkehrspsychologie
Verkehrsmedizin

⇒ **Verkehrsmedizin:** (Inh. Marga Sauter-Katein)
Med. Leitung: Dr. med. Truöl
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie mit
verkehrsmedizinischer Qualifikation

Zwingerstraße 3 88214 Ravensburg
Telefon (0751) 354 2558
Telefax (0751) 354 2559
e-mail: kontakt@mpu-katein.de
www.katein.de

Wichtige Informationen zum Drogenscreening

Sie wollen auf Veranlassung der Verkehrsbehörde bzw. freiwillig wegen einer bevorstehenden Fahreignungsuntersuchung (MPU) den Nachweis Ihrer Drogenfreiheit durch Laboranalysen eines forensisch akkreditierten Labors des Urins erbringen. Das Drogenscreening bei uns erfolgt nach den jeweils neuesten Standards für forensisch gesicherte Urinkontrollen. Alle Untersuchungsproben werden in einem speziell zugelassenen Labor (nach DIN ISO EN 17025 für forensische Zwecke akkreditiert) mit exakt vorgeschriebenen Methoden untersucht, was für die Verwertbarkeit der Proben unerlässlich ist. Dies erklärt sowohl die relativ hohen Kosten derartiger Untersuchungen als auch den Zeitbedarf von etwa 10 bis 14 Tagen, die es dauert, bis die Ergebnisse vorliegen. Damit die Ergebnisse von den Behörden bzw. zugelassenen Untersuchungsstellen als Abstinenznachweis verwertet und anerkannt werden können, ist folgendes zu beachten:

1. Einbestellung zum Termin

Die meisten Drogen sind nur wenige Tage im Urin nachweisbar. Daher ist eine kurzfristige, für den Klienten unvorhersehbare Terminsetzung (Kontrolle am Folgetag der telefonischen Einbestellung) unabdingbar. Das läuft wie folgt ab:

- Wir laden Sie **ca. 24 Std. vorher** telefonisch mit unterdrückter (!) Rufnummer zur Urinabgabe ein. Deshalb bitte auch Anrufe mit unterdrückter Rufnummer während des Kontrollprogramms entgegennehmen. Bitte teilen Sie uns mit, wie wir Sie telefonisch sicher erreichen können. **Sie sind dafür verantwortlich, dass Sie unser Anruf erreicht!** Teilen Sie uns einen Umzug oder eine Änderung Ihrer Mobil- und Festnetznummer, Postadresse, evtl. auch E-Mail-Adresse sofort mit.

Wir bemühen uns darum, die Kontrolltermine in der Regel außerhalb Ihrer Arbeitszeit zu legen und so zu organisieren, dass Ihnen möglichst wenig Zeit verloren geht. Durch pünktliches Erscheinen unterstützen Sie dieses Ziel. Informieren Sie jedoch sicherheitshalber Ihren Arbeitgeber darüber, dass Sie während des Kontrollzeitraums evtl. mehrmals kurzfristig für einige Stunden Urlaub benötigen.

- **Sollten Sie den vereinbarten Termin aus unabweisbaren Gründen nicht wahrnehmen können, rufen Sie bitte umgehend bei uns an, damit wir das weitere Vorgehen besprechen können.** Bei Nichterscheinen zum Kontrolltermin müssen wir eine **Verwaltungsgebühr von 20 €** berechnen.

Unabweisbare Gründe müssen mit **Attest des Arbeitgebers oder des behandelnden Arztes** nachgewiesen werden. Wir machen Sie jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Terminversäumnisse in unserer Abschlussbescheinigung dokumentiert werden müssen und von der Behörde bzw. Begutachtungsstelle als Versuch gewertet werden könnten, einen Drogenkonsum zu verdecken. **Schwerwiegende, krankheitsbedingte Verhinderung (Bettlägerigkeit)** muss vom Arzt mit Angabe der Krankheitsdiagnose und der Schwere der Erkrankung attestiert werden. **Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend!** Wird bei einer Erkrankung aus dem Attest nicht ersichtlich, dass auch ein Erscheinen zu einer Probenabgabe unmöglich oder erheblich erschwert war oder **bei arbeitsbedingter Verhinderung** wird nicht nachvollziehbar dargelegt, dass ein Erscheinen vor oder nach der Tätigkeit nicht doch möglich war, so muss das Kontrollprogramm abgebrochen werden.

- **Unentschuldigtes Fehlen führt zum Abbruch des Kontrollprogramms!**
- Wenn Sie nicht erreichbar sind (z. B. wegen Urlaub, Montagetätigkeiten, etc.). Informieren Sie uns bitte rechtzeitig, wenigstens **3 Tage vorher schriftlich** - nicht telefonisch (!) - per Brief, Fax, E-Mail, Der **Abmeldungszeitraum** (z.B. durch Krankheit, Urlaub, Montagetätigkeit) darf:
bei einem **1 - jährigen Programm nicht mehr als insgesamt 8 Wochen** betragen,
bei einem **6 - monatigen Programm nicht mehr als insgesamt 4 Wochen.**
- Bei **Überschreitung des Abmeldungszeitraums** muss das Urinkontrollprogramm je nach Überschreitung entsprechend verlängert werden.
- **In den ersten 2 Wochen** eines Programms kann keine längere Abwesenheit angemeldet werden.
- Bei vorhersehbar längerer Abwesenheit/Verhinderung kann eine ergänzende **Haaranalyse** zur Überbrückung durchgeführt werden.
- Die **Verfügbarkeit** darf - unabhängig von der Ursache hierfür - bei einem **1 - jährigen Programm nicht für 6 Wochen oder mehr am Stück unterbrochen** werden (bei einem **6-monatigen Programm max. 4 Wochen**).

- Erfolgen **Abmeldungen mit einer gewissen Regelmäßigkeit**, so dass die Terminvergabe durch Sie deutlich beeinflusst werden kann, kann das Abstinenzprogramm abgebrochen werden. Alternativ kann auch hier eine ergänzende Haaranalyse zur Überbrückung durchgeführt werden.

2. Die Urinabgabe unter Sichtkontrolle

ist vorgeschrieben, um eventuelle Probenverfälschungen durch „externe“ Mittel zu verhindern/zu entdecken.

- **Jede Art von externer Probenverfälschung, auch jeder entdeckte Versuch, führt zum sofortigen Abbruch des Kontrollprogramms! Es erfolgt keine Gebührenerstattung.**
- Probenverfälschungen durch „interne“ Mittel, z.B. gezielte **Urinverdünnung** durch zu hohe Trinkmengen am Untersuchungstag werden durch Bestimmung von Kreatinin im Urin untersucht, was ein anerkannter Marker für eine „normale“ Urinkonzentration ist. Kreatininwerte unter 20 mg/dl schließen eine Probenverwertbarkeit aus, d.h. eine solche Probe kann nicht dem Abstinenznachweis dienen und muss **auf Ihre Kosten** wiederholt werden.
- **Eine Wiederholung kann nur einmalig im Verlauf eines Programms erfolgen.** Alternativ können Sie evtl. mittels Haaranalyse Ihre Abstinenz nachweisen.
- Sollte Ihre Urinprobe wegen Verdünnung nicht ins Labor eingeschickt werden können und eine spätere Urinabgabe am selben Tag nicht möglich sein, müssen wir eine **Verwaltungsgebühr von 20 €** einbehalten.

3. Am Untersuchungstag - Bitte bringen Sie immer Ihren Personalausweis mit! -

können Sie ganz normal frühstücken bzw. essen und trinken. Bitte beachten Sie aber, dass übermäßige Trinkmengen am Abend vorher oder am Untersuchungstag den Urin derart verdünnen, dass die Urinprobe nicht mehr verwertbar und eine Abstinenz damit nicht belegbar ist.

- **Bitte trinken Sie daher am Untersuchungstag selbst nicht mehr als in der Regel 1 bis 1,5 l.** Wenn Sie arbeits- und/oder wetterbedingt am Untersuchungstag stark schwitzen, sollten Sie entsprechend mehr trinken.
- **Drei bis vier Stunden vor der Urinkontrolle sollten Sie nicht mehr Wasser lassen, bzw. zumindest die Blase nicht vollständig entleeren.**

Während des gesamten vereinbarten Kontrollzeitraums sollten Sie

➔ **keine aus Hanf gewonnenen Speiseprodukte** (z.B. Hanfsalatöl, Hanfbier, Hanfbrot) und **keine Mohnprodukte** (z.B. Brötchen, Kuchen ...) zu sich nehmen. Dadurch könnte ein Abstinenzbeleg nicht mehr sicher zu erbringen sein (positiver THC-Nachweis bei Hanfprodukten möglich, positiver Opiatnachweis bei Mohnprodukten).

➔ **Räume mit Cannabirauch in der Umgebungsluft ohne Ausnahme meiden** (sogenanntes „Passiv-Rauchen“). Mögliche positive THC-Nachweise können damit nicht „entschuldigt“ werden.

➔ Eine **Alkoholisierung** am Kontrolltag muss im Befundbericht vermerkt werden und kann sich ungünstig auf die Beurteilung durch die Begutachtungsstelle bzw. Behörde auswirken!

➔ **Medikamente:** Alles, was Ihnen ein Arzt nachweislich verordnet hat (im Zweifelsfall müssen Sie dazu ein Attest vorlegen), dürfen Sie während des vereinbarten Ordnungszeitraums einnehmen, wobei Sie Ihren Arzt auf das laufende Kontrollprogramm aufmerksam machen sollten.

➔ **Strikt vermeiden sollten Sie Selbstmedikation**, z.B. aus dem Arzneimittelschrank der Familie. Sie würden damit ein unkalkulierbares Risiko eingehen. Bringen Sie zur Urinkontrolle die Beipackzettel der eingenommenen Medikamente mit, nur so können wir sie zuverlässig dokumentieren.

4. Bezahlung

Bezahlen Sie das Drogenscreening bitte jeweils direkt am Untersuchungstag **in bar**.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir hier nicht in Vorleistung gegenüber dem Labor treten können.

5. Komplette Durchführung als Kontrollprogramm

Um einen längeren Abstinenzzeitraum nachweisen zu können, sind mehrere Stichproben notwendig (i.d.R. **4 Kontrollen innerhalb von 6 Monaten** bzw. **6 Kontrollen innerhalb von 12 Monaten**). Ihre Kooperationsbereitschaft und Mitarbeit bei der Einhaltung der Termine können wichtige zusätzliche Belege dafür sein, dass Sie tatsächlich drogen- bzw. alkoholabstinent leben.

➔ **Sie erhalten nach der letzten Urinkontrolle eine detaillierte Abschlussbescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Urinkontrollprogramm.**

Bei Bedarf versenden wir auf Nachfrage Einzelbefunde an Behörden, Rechtsanwälte, Bewährungshelfer etc., benötigen hierzu aber Ihre schriftliche Schweigepflichtsentbindung.

➔ **Treten im Verlauf der Durchführung eines Programms Umstände auf, die Zweifel an der Aufrechterhaltung der Abstinenz rechtfertigen oder auf eine fehlende Kooperationsbereitschaft hinweisen, wird das Programm abgebrochen.**

➔ **Nach einem auffälligen Befund, nach unentschuldigtem bzw. nicht glaubhaft attestiertem Versäumnis eines Termins oder zweimalig verdünntem Urins müssen wir das Kontrollprogramm abbrechen und ggf. neu starten.** Selbstverständlich müssen Sie jeweils nur die Drogenscreenings bezahlen, die Sie auch in Anspruch genommen haben. Das weitere Vorgehen ist in einem solchen Fall dann in einem persönlichen Gespräch mit uns und gegebenenfalls – falls das Programm aufgrund einer Auflage erfolgt - unter Einbeziehung der zuständigen Führerscheinstelle zu klären.

Wir hoffen auf eine gute, erfolgreiche Zusammenarbeit!